



## Hinweise zu Hygienemaßnahmen und Verhaltensweisen gem. CoronaSchVO

### Präsenzveranstaltungen unter der Corona Schutzverordnung (CoronaSchVO)\*

- Der CoronaSchVO folgend besteht eine **Maskenpflicht auf dem Weg zu den Seminarräumen**, d. h. im Flurbereich und in den Treppenhäusern sowie in den sanitären Anlagen.
- **Nur nach Erreichen des Platzes** in den Seminarräumen **kann die Maske abgelegt** werden. Die Tische sind so gestellt, dass der Abstand zum nächsten Teilnehmer gemäß Abstandsgebot mind. 1,50 Meter beträgt.
- In allen **sanitären Anlagen sowie an zentralen Punkten sind ausreichend Handdesinfektionsgelegenheiten** für Sie bereitgestellt, damit eine entsprechende Handhygiene sichergestellt ist.
- In bestimmten Bereichen der Akademie sind **Abtrennbänder und Bodenmarkierungen zur Unterstützung der Wahrung der gesetzl. angeordneten Abstandsregelung** aufgestellt bzw. angebracht.
- Auch bei Ihrer **An- bzw. Abreise, vor und nach der Veranstaltung sowie in den Pausen bitten wir Sie die oben genannten Hinweise stets zu beachten**. Sie leisten damit einen Beitrag zur Umsetzung der staatlichen Vorgaben.
- Der **Kantinenbetrieb ist geschlossen**. Mittagessen oder sonstige Speisen und Snacks werden daher zurzeit nicht angeboten. Die Wasserspender auf den Fluren sind in Betrieb.

Wir bedauern die Einschränkungen unseres gewohnten Präsenzbetriebes, wir setzen damit aber die gesetzlichen Vorgaben um. Wir freuen uns aber schon darauf, sie wieder „frei“ in unserem Hause begrüßen zu dürfen.

\* Basierend auf der CoronaSchVO vom 12.08.2020